

Betreff:**Gewährung von Zuwendungen an Beratungsstellen und andere
Träger der freien Jugendhilfe**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 16.08.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschluss:

1. Den nachfolgend aufgeführten Trägern der freien Jugendhilfe werden aus den auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3630.06.05 - Zuschüsse/ Beratungsstellen u. a. - veranschlagten Mitteln für 2022 folgende Zuwendungen gewährt.
 - 1.1 DRK-Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende 78.180 €
 - 1.2 Verband alleinstehender Mütter und Väter, Ortsverband Braunschweig e. V. 4.050 €
 - 1.3 Mütterzentrum Braunschweig e. V. 94.060 €
 - 1.4 Jugendberatung Mondo X 67.400 €
 - 1.5 Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V. 11.875 €
 - 1.6 Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e. V. 82.000 €
2. Der institutionelle Zuschuss an den Verein "Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V." (BEJ) wird folgendermaßen zweckgebunden: Die auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3630.06.04 - Zuschüsse/Erzieh. Beratungsstelle - veranschlagten Mittel werden im Rahmen der institutionellen Förderung als Festbetragfinanzierung in Höhe von insgesamt bis zu 1.996.890 € für das Jahr 2022 gewährt. Auf die "Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und dem BEJ" wird an dieser Stelle verwiesen.
3. Dem Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remberhof gGmbH wird aus den veranschlagten Mitteln für 2022 eine Zuwendung in Höhe von 424.656 € auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3650.01.06 gewährt. Die Aufteilung der Mittel wird in Absprache mit den Verbundpartnern vorgenommen.

Sachverhalt:

1. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 Haushaltsmittel auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3630.06.05 für die Gewährung von Zuwendungen allgemein bereitgestellt. Für die Aufteilung dieser

Zuwendungsmittel auf die einzelnen Jugendhilfeträger ist die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich. Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Vereine, zu ihrer Finanzierung sowie zu der Höhe des Zuwendungsantrags und des Verwaltungsvorschlages für 2022 können aus den Anlagen 1/1 bis 1/7 entnommen werden.

2. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 für den Verein „Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V.“ (BEJ) Mittel auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3630.06.04 bereitgestellt. Für die Aufteilung dieser Mittel auf die bezuschussten Tätigkeitsbereiche des Vereines (Erziehungsberatung und Jugendberatung) ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Angaben zu diesem Verein und seinen Tätigkeitsbereichen, zur Finanzierung sowie zu der Höhe des Zuwendungsantrags und des Verwaltungsvorschlages können aus der Anlage 2 entnommen werden.

3. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 für den Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remehof gGmbH Mittel auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3650.01.06 bereitgestellt. Informationen hierzu finden sich in der Anlage 3 wieder.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1 - Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Anlage 2 - Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Anlage 3 - Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe